

Ergebnis Protokoll der 21. Sitzung des Dümmer-Beirates am 05. September 2016

TOP 1: Zeit- und Terminplanung

Das nächste Dümmerforum findet am 30. November 2016 statt.

Die nächste Dümmer-Beirats-Sitzung soll am 15. November 2016 stattfinden.

TOP 2: Chronologie und Planungsvorgaben Schilfpolder

Die Trägerschaft liegt beim Land Niedersachsen, NLWKN, Betriebsstelle Sulingen, Geschäftsbereich II, Genehmigungsbehörde ist der Landkreis Osnabrück, das sogenannte VOF-Verfahren wurde 2015 eingeleitet. Die Auftragsvergabe erfolgte im Dezember 2015. Die Vorlage erster Ergebnisse (Grundlagenermittlung, Vorplanung, einschl. Variantenbetrachtung) war für Ende des 1. Quartals 2016 terminiert. Eine Vorabstimmung mit dem Umweltministerium und der Direktion des NLWKN erfolgte am 21. April 2016. Eine Information bzw. Abstimmung mit dem Geschäftsbereich IV (Naturschutz) erfolgte am 19. Juni 2016. Der Dümmer-Beirat wurde am 20. Juni informiert, der Landkreis Osnabrück am 29. Juni.

Grundlagen der Entwurfsplanung sind das sogenannte Ripl-Gutachten von 1983, das Dümmeranierungskonzept von 1987 (Beschluss der Landesregierung), die Forschungsergebnisse am Versuchsschilfpolder (1990-1994), der Vorentwurf Schilfpolder(1997), der Rahmenentwurf zur Fortsetzung der Dümmeranierung (2012) und das Umsetzungskonzept von 2013 (Beschluss der Landesregierung).

Hervorzuheben ist, dass der Schilfpolder **ein** Baustein im Zusammenhang mit der seit 1987 laufenden Dümmeranierung ist.

Die Schilfpolder-Bemessung orientiert sich an folgenden Vorgaben: Sanierungsziel ist die Unterschreitung von 50 Mikrogramm Phosphor pro Liter im Zulauf zum Dümmer bei einer Vorentlastung von minus 30% Phosphor durch flankierende Maßnahmen in der Landbewirtschaftung. Die maximale Zulaufmenge soll 25 Kubikmetern pro Sekunde umfassen, damit auch ein mittleres Hochwasser erfasst und eine effektive Phosphorretention erzielt werden können. Der Flächenbedarf liegt zwischen 118 und 293 Hektar in Abhängigkeit der angestrebten Reinigungsleistung. Die aktuelle Planung geht von maximal 215 Hektar aus. Als erste Ausbaustufe werden mind. 118 Hektar angestrebt. Sie sind alternativlos, um die erwartende Restphosphorfracht der Hunte zu eliminieren. Weitere Ausbaustufen sind unmittelbar abhängig von dem Erreichen des landwirtschaftlichen Reduktionsziels (-30% P-Immissionen) und von der Reaktion des Sees.

Als mögliche Standorte wurden 1987 zwei Optionsflächen vorgeschlagen: Optionsfläche 1 mit 250 ha und Optionsfläche 2 mit 290 ha. Fachliche Gründe, wie Hydraulik, Baugrund und Schutzstatus, haben dazu geführt, dass die Optionsfläche 1 verworfen wurde. Die Platzierung des Schilfpolders auf der Optionsfläche II muss sorgfältig geprüft und abgewogen werden, weil Teilbereiche mittlerweile als Naturschutzgebiet ausgewiesen und die fachlichen Kriterien als faktisches Vogelschutzgebiet erfüllen.

Darüber hinaus muss bei der Planung und Umsetzung beachtet werden, dass Teile der Optionsfläche mittlerweile im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet liegen.

Mit der Schilfpolderplanung wurde das Büro Inros Lackner SE, beauftragt Inros Lackner SE bindet dabei in einzelnen Fachbereichen die Büros Aquaplaner, Hannover und Floecksmühle GmbH Aachen

ein. Die Beauftragung der einzelnen Planungsschritte erfolgt stufenweise. Die Grundlagenermittlung/Vorplanung wird zurzeit geprüft und mit dem Umweltministerium abgestimmt. Der Beirat wurde und wird zeitnah eingebunden. Als weitere Schritte sind geplant: Die Einarbeitung der Prüfungsbemerkungen und Anregungen, die Freigabe der Vorzugsvariante, die Erarbeitung der Entwurfsplanung nach Entscheidung zur Vorzugsvariante.

TOP 3: Variantenvorstellung des Schilfpolders (Ingenieurbüro Inros Lackner)

Die Fachplaner betonen einleitend, dass man sich aktuell noch in der Vorplanung befindet. Anschließend erläutert ein Mitarbeiter von Aquaplaner die wichtigsten Entwurfsparameter und Randbedingungen.

Bei der Verortung des Schilfpolders wurden die lokalen Gegebenheiten, die Flächenverfügbarkeit (Eigentumsverhältnisse) und die Nutzungsansprüche herangezogen. Ebenso die Topografie (Relief, Gewässer) und der Baugrund. Dabei ging es um die Standsicherheit der Bauwerke und die Verwendbarkeit des Aushubs als Baumaterial.

Für die Zu- und Ableitung des Wassers in bzw. aus dem Polder wurden umfangreiche Daten über Höhenniveaus, Wassermengen und die Nährstoffbelastung der einzelnen Gewässer zusammengetragen und die Möglichkeiten geprüft, das Wasser aus dem Reiniger Graben und dem Schöpfwerk Meyerhöfen ebenfalls dem Schilfpolder zuzuführen.

Ebenso war der Wasserstand im Polder sowie in der Zu- und Ableitung Gegenstand der Betrachtungen, denn Zu- und Ableitung müssen sowohl bei Niedrigwasser als auch bei dem maximalen Zufluss (HQ 10) funktionieren.

Bei der Gestaltung des Schilfpolders wurden die Reinigungsleistung, die Unterhaltung und der Bauaufwand einer besonderen Prüfung unterzogen.

In Bezug auf die Reinigungsleistung wurde weiterer Untersuchungsbedarf festgestellt. So ist es wichtig zu wissen, ob und wann wie viel grobes Material über die Hunte zugeführt wird. Davon hängt ab, ob man gegebenenfalls eine Reinigungsstufe für das grobe Material vorschalten muss. Das Herausfiltern des partikulären Phosphors muss unter den gegebenen Rahmenbedingungen (maximal 200 Hektar) mithilfe einer intelligenten Steuerung im Zusammenhang mit der optimalen Aufenthaltsdauer des Wassers im Polder gelöst werden.

Für die Unterhaltung des Schilfpolders ist die Erreichbarkeit der einzelnen Segmente sicherzustellen. Ebenso die Verwertung der (Rest)stoffe, hier geht es insbesondere um die Verwertung des Schilfs. Ebenso muss sichergestellt sein, dass es bei Niedrigwasser nicht zu einer Rücklösung des Phosphors kommt.

Um den Bauaufwand wirtschaftlich zu gestalten, wird eine Minimierung der Baumassen und ein Massenausgleich angestrebt. Dennoch wird sich eine Bodenabfuhr aus der Fläche nicht vermeiden lassen.

Die Ausgangssituation der Optionsfläche II wird wie folgt beschrieben:

Mittlerer Abfluss der Hunte: $2,36 \text{ m}^3/\text{s}$

HQ 10: $25 \text{ m}^3/\text{s}$

HQ 100 = $35,8 \text{ m}^3/\text{s}$

Mittlerer Abfluss der Elze: $0,51 \text{ m}^3/\text{s}$

Dümmmer: $12,4 \text{ km}^2$ mit einem Wasservolumen von 14 Millionen Kubikmetern und einer Tiefe von 1,1 Metern (max. 1,4 Meter). Die Verweilzeit des Wassers wird im Jahresdurchschnitt mit 67 Tagen angegeben. Der Winterstau liegt bei 36,80 Meter über NN und der Sommerstau bei 37,20 Meter über NN.

Für die Vorplanung möglicher Schilfpoldervarianten wurde ein Höhenmodell herangezogen. Dabei zeigte sich, dass die niedrigsten Flächen mit 37,50 Meter über NN entlang der Kreisstraße 422 liegen, die weiter westlich gelegenen Flächen liegen mit 39 Meter über NN bis zu 1,5 Meter höher. Vor dem Hintergrund dieser Grundlagenbetrachtungen wurden folgende Varianten für den Schilfpolder (Variante A0 bis A4) entworfen:

Schilfpolder-Variante A0

Diese Variante entspricht grob dem Vorschlag von Wolter&Köhler aus dem Rahmenentwurf aus 2012.

Je nach Bedarf sind drei Bauabschnitte bis zu einer Gesamtgröße von rd. 200 ha möglich. Davon sind 70 Hektar Naturschutzgebiet bzw. Vogelschutzgebiet. 67 Hektar befinden sich im Eigentum des Landes, der Rest ist Privateigentum. Die Anlage ist so angeordnet, dass Überlaufmöglichkeiten zum Bornbach bestehen, um Abfluss- bzw. Belastungsspitzen für den Dümmer entschärfen zu können. Die Wasserzuleitung erfolgt zentral, die Ableitung über einen Sammelgraben im Randbereich. Die Bauform ist kompakt und gut in Einzelpolder aufteilbar.

Schilfpolder-Variante A 1

Diese Variante reicht westlich über die Optionsfläche II hinaus, und zwar über den Bornbach hinweg. Dieser Zusatzbereich liegt in einem anderen Entwässerungssystem und müsste über einen Düker angeschlossen werden. Die Zuleitung für den 1. Bauabschnitt erfolgt zentral und von dort in die 25 bis 30 Teilpolder auf beiden Seiten. Von dort läuft das gereinigte Wasser außen herum wieder in die Hunte zurück. Der 3. Bauabschnitt müsste über besondere Zu- und Ableitungen (Düker) erschlossen werden.

Bei dieser Variante sind keine Naturschutzgebietsflächen betroffen und nur circa 6 Hektar faktisches Vogelschutzgebiet. Betroffen sind hauptsächlich private Eigentümer, innerhalb und außerhalb der Optionsfläche II. Zu- und Ableitung, Hochwasserabschlagsmöglichkeiten sowie Polder Layout verursachen erheblichen baulichen Mehraufwand und sind für Betriebsstörungen anfälliger.

Schilfpolder-Variante A 2

Auch diese Variante geht westlich über die Optionsfläche II hinaus, und zwar über den Bornbach hinweg und unterscheidet sich von der Variante A1 durch einen kompakteren Zuschnitt des Polders. Sie umfasst 11 Hektar Naturschutzgebiet bzw. faktisches Vogelschutzgebiet.

Schilfpolder-Variante A 3

Bei dieser Variante innerhalb der Optionsfläche II sind keine Naturschutzgebietsflächen betroffen, wohl jedoch 6 Hektar faktisches Vogelschutzgebiet. Dies ist möglich durch eine geringfügige Ausweitung der Optionsfläche nach Süden. Die Zuleitung des Wassers erfolgt entlang der Trasse des Bornbach-Abflaufs. Doch die Beschränkung auf die Optionsfläche II ist ein Endausbau lediglich auf rd. 187 Hektar möglich; der Flächenzuschnitt und die Gestaltung vor Zu- und Ableitung ermöglicht nur relativ große Einzelpolder, die im Hinblick auf Reinigungsleistung und Betrieb ungünstig einzuschätzen sind.

Schilfpolder-Variante A 4

Bei dieser Variante weitestgehend innerhalb der Optionsfläche II werden 31 Hektar faktisches Vogelschutzgebiet /25 ha Naturschutzgebiet beansprucht. Die Kompaktheit dieser Variante wird

auch durch eine geringe Erweiterung nach Süden über die ursprüngliche Grenze der Optionsfläche II hinaus möglich.

Bei einer möglichen Endausbaugröße von 200 ha können im 1. BA rd. 125 ha realisiert werden; der Flächenumschnitt bietet im Hinblick auf Reinigungsleistung und Betrieb eine günstige Poldergeometrie. Kreuzende Wasserläufe (Düker) und unmittelbare Beeinflussung externer Entwässerungssysteme auch im Endausbau sind nicht erforderlich.

Angesichts der Vielzahl von zu berücksichtigenden Faktoren wird diese Variante unter Berücksichtigung des Planungsstandes von den Planern favorisiert.

Im Anschluss erläutern die Fachplaner die Varianten für die Zuleitung des Wassers der Hunte in den Schilfpolder (Variante 1 - 3). Grundsätzlich gilt für alle Varianten, dass das Wasser der Hunte auf das Niveau des Schilfpolders angehoben werden muss. Dabei sind sämtliche Zuleitungsvarianten grundsätzlich mit den Poldervarianten kompatibel.

Zuleitungs-Variante 1: Anstau der Hunte

Für die Umsetzung dieser Variante muss eine Wehranlage in der Hunte gebaut werden, um einen Rückstau in der Hunte zu erzeugen. Dieser wird sich auch auf die Elze auswirken. Um den Reinger Graben mit einzubinden, müsste dieser umgeleitet werden. Im Prinzip entsteht dann vor dem Schilfpolder auf zwei Kilometer Länge und bis zu 45 Meter Breite ein „Hunte-Stausee“. Aktuell ist die Hunte an dieser Stelle nur 10 Meter breit. Die Seiten der angestauten Hunte müssen abgedichtet werden. Ähnlich verhält es sich dann mit der Elze, die bis zu 15 m breit werden würde. Die Hunte zwischen Poldereinlauf und Polderablauf hätte im Gegensatz dazu kaum noch Wasser. Wegen der vorhandenen Bebauung in Hunteburg lässt sich diese Breite vor Ort nicht überall umsetzen. An einer Stelle sind nur 23 Meter möglich. Darüber hinaus müssten die vorhandenen Brücken umgestaltet werden und es wurde noch nicht geprüft, ob dies zum Beispiel bei der historischen Römerbrücke überhaupt möglich ist.

Der Einstau der Hunte hat folgende signifikante Auswirkungen auf das Leitbild der Hunte

1. Abnahme der Strömungsgeschwindigkeit bei gleichem Durchfluss im eingestauten Bereich.
2. Abnahme der Durchflussmenge unterhalb der Stauanlage bis zur Wiedereinleitung des umgeleiteten Wassers.

Auf Nachfrage von einem Beiratsmitglied, ob tiefer gelegene Gebiete nicht besser geeignet seien, erläutert ein Fachplaner, dass neben der Betrachtung der Geländehöhe zusätzlich der Grundwasserspiegel eines Gebietes eine wichtige und einschränkende Voraussetzung sei.

Zuleitungs-Variante 2: Schöpfwerk mit zwei alternativen Platzierungen

Bei dieser Variante wäre es problemlos möglich, den Reinger Graben und das bereits vorhandene Schöpfwerk Meyerhöfen mit einzubeziehen. Je nach Leistung des Schöpfwerkes kann ein Rückstau der Hunte weitestgehend minimiert werden.

Ein Beiratsmitglied fragt nach einem gegebenenfalls erhöhten Personalbedarf für den Betrieb des Schöpfwerkes und dem hohen Energieeinsatz. Die Planer verweisen in diesem Zusammenhang auf die Nutzwertanalyse.

Ein Beiratsmitglied fragt nach der ökologischen Durchlässigkeit eines möglichen Schöpfwerkes. An dieser Vorgabe hat das Ingenieurbüro intensiv gearbeitet, wie auch an der ökologischen Durchlässigkeit beim Schilfpolder.

Zuleitungs-Variante 3: Umleitung der Hunte über die Elze

Für diese Varianten werden 35 Meter breite Umleitungsgewässer benötigt, um die geforderten 25 Kubikmeter pro Sekunde (HQ 10) durchleiten zu können. Auf der anderen Seite sind jedoch auch Zeiten mit nur 2 Kubikmetern pro Sekunde zu erwarten (Niedrigwasser). Dies ist eine ingenieurtechnische und wasserwirtschaftliche Herausforderung. Zudem wird Aushub in einem erheblichen Umfang anfallen.

Diese Variante hat folgende signifikanter Auswirkungen auf das Gewässersystem

1. Beträchtliche Abnahme der Wassermenge in der heutigen Hunte zwischen Hunteburg und der Höhe des Polders.
2. Die Elze muss bedeutsam ausgebaut werden.
3. Ein neues und vergleichbares Fließgewässer wird Hunteburg queren.

Um die Vor- und Nachteile der aufgezeigten Varianten der Zuleitung besser herauszuarbeiten, hat das Ingenieurbüro eine Nutzwertanalyse mit folgendem Ergebnis durchgeführt.

- 1. Schöpfwerk: 490 Punkten** (Variante 2)
- 2. Anstau der Hunte: 443 Punkten** (Variante 1)
- 3. Umleitung über die Elze: 373 Punkten** (Variante 3)

In der anschließenden Diskussion kristallisierte sich heraus, dass das Ergebnis der Nutzwertanalyse den Dümmer-Beirat überzeugen konnte. Übereinstimmend groß war die Sorge um die Hunte und deren Anlieger bei den Varianten 1 und 3.

Bei der Fragestellung, wo am Ende der Schilfpolder platziert werden sollte, sieht der Dümmer-Beirat noch Beratungsbedarf. Übereinstimmend wurde von den Vertretern der Landwirtschaft, der Unterhaltungsverbände, der Landkreise und Kommunen, der Fachbehörden sowie der Segler und Naturschützer die Bereitschaft zur konstruktiven Mitarbeit betont und die Notwendigkeit einer zügigen Fortsetzung der Dümmeranierung unterstrichen.

Der Dümmer Beirat kommt in seiner heutigen Sitzung zu folgendem Ergebnis:

Die Varianten A0 und A4 sollten zunächst weiter verfolgt werden. Eine Schöpfwerk-/Pumplösung wird favorisiert.

Näher zu untersuchen und darzustellen sind:

1. Ein Vergleich der Optionsflächen I und II bezüglich ihrer Eignung als Standort für den Schilfpolder.
2. Eine Quantifizierung des Flächenbedarfs für die Kompensation des Eingriffs und des Ausgleichs der in Anspruch genommen Schutzgebiete. Diese Problemstellung müsste in das Raster der Nutzwertanalyse aufgenommen werden. Ebenso der Umfang der Beeinträchtigung der Landbewirtschaftung durch Rückstau und dem zusätzlichen Flächendruck, der durch Ersatzbeschaffung entstehen könnte.
3. Ein Rückstau von Hunte und insbesondere Elze ist weitmöglichst zu vermeiden.

Für die Variante A4 spricht, dass sie nur noch einen moderaten Verbrauch von Schutzgebieten vorsieht. Aus der Sicht des Maßnahmenträgers wäre die Variante A0 die beste, da sich große Flächenteile bereits im Landeseigentum befinden. Diese Variante A0 ist jedoch aufgrund der vorgegebenen Betrachtung zumutbarer Alternativen im Hinblick auf die Inanspruchnahme der Vogelschutzgebietsflächen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung weit weniger geeignet als die Variante A4. Bei der Bereitstellung von Ersatzflächen wäre es wünschenswert, diese im

weiteren Umfeld zu platzieren. Wenn dies möglich wäre, dann gäbe es zu diesem Punkt keine Unterschiede zwischen den Varianten A0 und A4.

In der nächsten Beiratssitzung sollen die Beratungen anhand der o.g. weiteren Erkenntnisse mit dem Ziel einer abschließenden Beurteilung fortgesetzt werden.

Abschließend bedanken sich die Beiratsmitglieder für die umfangreiche und allgemein verständliche Information der Vortragenden. Ein Beiratsmitglied betont noch einmal die Funktion des Beirates als Beratergremium für das Umwelt- und Landwirtschaftsministerium und die nicht immer leichte Aufgabe, die fachlichen Erkenntnisse aus dem Dümmer-Beirat in die jeweiligen Nutzergruppen zu tragen. Die aktuell erheblichen Geruchsbelästigungen in Diepholz entlang der Lohne durch absterbende Algen aus dem Dümmer und die öffentliche Reaktion darauf machen noch einmal deutlich, dass der Bevölkerung allmählich die Geduld ausgeht.

Diepholz, 16. September 2015